

Mietvertrag für Boote und Wassersportausrüstung

Dieser Vertrag wird zwischen dem im Abschnitt „Vertragsparteien“ genannten Vermieter und Mieter geschlossen.

1. Ausrüstung

Der Vermieter vermietet folgende Ausrüstung der Art _____: _____ (die „Ausrüstung“). Dabei kann es sich um ein Boot, Kajak, Stand-up-Paddleboard, Kanu oder einen anderen Wassersportgegenstand handeln. Die genaue Beschreibung, das Zubehör, die zulässige Personenzahl und der dokumentierte Zustand können in den Abschnitten „Details“, „Gegenstände“ und den Fotoanhängen enthalten sein.

Der Vermieter muss für die vereinbarte Aktivität geeignete Ausrüstung bereitstellen, bekannte Sicherheitsbeschränkungen offenlegen und die erforderliche Sicherheitsausrüstung sowie Anweisungen zur Verfügung stellen. Der Mieter sollte die Ausrüstung vor der Nutzung prüfen und fehlende oder defekte Teile melden.

2. Mietdauer und Mietpreis

Die Mietdauer beträgt _____ bei einem Mietpreis von _____. Angaben zu Übergabe, Rückgabe, Kaution und sonstigen besonderen Vereinbarungen können im Abschnitt „Details“ festgehalten werden. Der Mieter muss die Ausrüstung zur vereinbarten Zeit am vereinbarten Ort zurückgeben oder den Vermieter unverzüglich kontaktieren, wenn eine sichere Rückgabe nicht möglich ist.

3. Befähigung und zugelassene Nutzer

Der Mieter muss sicherstellen, dass jeder Nutzer für die gewählte Aktivität ausreichend befähigt ist und geltende Alters-, Führerschein-, Aufsichts- und Betriebsvorschriften einhält. Ein motorisiertes Boot darf nur von einer Person geführt werden, die hierzu rechtlich berechtigt ist. Die Ausrüstung darf weder überladen noch über ihre zulässige Kapazität oder ihren Verwendungszweck hinaus genutzt werden.

Der Mieter muss die geltenden Schifffahrtsregeln, örtliche Beschränkungen und angemessenen Sicherheitsanweisungen des Vermieters befolgen. Die Ausrüstung darf nicht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss genutzt, untervermietet oder unbefugt betrieben werden.

4. Wetter, Bedingungen und Sicherheit

Die Bedingungen auf dem Wasser können sich schnell ändern. Vor dem Start muss der Mieter Wettervorhersage, Strömung, Wind, Sicht, örtliche Gefahren und persönliche Fähigkeiten berücksichtigen. Nutzer müssen Rettungswesten bzw. Schwimmhilfen tragen, soweit dies gesetzlich oder nach angemessenen Sicherheitsanweisungen erforderlich ist, und die für die Aktivität vorgeschriebene Sicherheitsausrüstung mitführen.

Der Mieter sollte innerhalb des vereinbarten Nutzungsgebiets bleiben und bei einer Verschlechterung der Bedingungen zurückkehren oder einen sicheren Anlandeplatz aufsuchen. Wird die Nutzung unsicher, muss sie beendet werden. Keine Vertragspartei ist verpflichtet, zur Einhaltung einer Rückgabefrist die eigene Sicherheit zu gefährden.

5. Schäden, Verlust und Verhalten bei Vorfällen

Der Mieter muss angemessene Sorgfalt anwenden, die Ausrüstung bei Nichtbenutzung sichern und erhebliche Schäden, Verluste oder Funktionsstörungen zeitnah melden. Bei einem Notfall haben die Verständigung der Rettungsdienste und der Schutz von Menschen Vorrang vor dem Schutz von Sachen. Die Vertragsparteien sollten Vorfälle dokumentieren und bei gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen zusammenarbeiten.

Die Haftung für Verluste oder Schäden richtet sich nach Sachlage, Verschulden, Versicherung und anwendbarem Recht. Normale Abnutzung und bereits bestehende Mängel begründen keinen Schadensersatzanspruch gegen den Mieter. Der Vermieter bleibt für Pflichten verantwortlich, die gesetzlich nicht übertragen werden dürfen.

6. Wetterbedingte Unterbrechung

Kann die vereinbarte Nutzung aus Sicherheitsgründen nicht stattfinden, sollten die Vertragsparteien eine praktikable Alternative oder vorzeitige Rückgabe besprechen. Stornierung, Erstattung oder Preisanpassung richten sich nach anwendbarem Recht und wirksam vereinbarten Bedingungen. Niemand muss eine unsichere Fahrt unternehmen, nur um eine Gebühr zu vermeiden.

7. Rückgabe und Schlusskontrolle

Der Mieter muss die Ausrüstung mit sämtlichem bereitgestellten Zubehör in angemessenem Zustand, abgesehen von normaler Abnutzung, zurückgeben. Die Vertragsparteien sollten bei Rückgabe Schäden, fehlende Teile und Sauberkeit prüfen. Jeder Kautionsabzug muss begründet und dokumentiert werden.

8. Sonstige Bedingungen

Die ausgefüllten „Details“ und Anhänge sind Teil dieses Vertrags. Zwingende Sicherheits-, Verbraucher- und sonstige gesetzliche Vorschriften gehen widersprechenden Bedingungen vor.

Angaben

Zulassungsnummer _____
Maximale Personenzahl _____
Beschreibung _____
Enthaltenes Zubehör _____
Kaution _____
Anmerkungen zum Zustand _____
Zustandsfotos _____
Besondere Vereinbarungen _____

Vertragsparteien

Vermieter

Vollständiger Name _____
Firmenname _____
Handelsregisternummer _____
USt-IdNr. _____
Adresse _____
E-Mail _____
Telefon _____

Unterschrift

Datum

Mieter

Vollständiger Name _____

E-Mail _____

Telefon _____

Adresse _____

Geburtsdatum _____

Art des Ausweisdokuments _____

Ausweisnummer _____

Firmenname _____

Unterschrift

Datum